

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 5.527.831 € aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 4.659.346 € aus.

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 - Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 - Kreis- und Schulumlage

Die bisherigen Hebesätze für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden nicht geändert.

§ 6 - Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes am 18. Dezember 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die bisherige Regelung erfährt keine Änderung.

Erbach, 19. Dezember 2017

Der Kreisausschuss
des Odenwaldkreises

gez.

Frank Matiaske, Landrat

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 102 Absatz 4, § 103 Absatz 2 und § 105 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung zu den §§ 2 bis 4 der Nachtragshaushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von 5.172.210 € - abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, KIPG) von 2.016.240 €, die gemäß § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten – in Höhe von

3.155.970 €

(i. W.: Drei Millionen einhundertfünfundfünfzigtausendneuhundertsiebzig Euro),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO, unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der ersten Nachtragssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.070.974 €

(i. W.: Fünf Millionen siebzigtausendneuhundertvierundsiebzig Euro),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO.

3. den in § 4 der ersten Nachtragssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

155.000.000,00 €

(i. W.: Einhundertfünfundfünfzig Millionen Euro),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.“

gez.

In Vertretung

Dr. Böhmer, Regierungsvizepräsident

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

<i>Freitag, den 09. Februar 2018 bis Dienstag, den 20. Februar 2018</i>
--

im Landratsamt in Erbach, Michelstädter Str. 12, Zimmer 123, während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Erbach, 05. Februar 2018

Der Kreisausschuss
des Odenwaldkreises

gez.

Frank Matiaske, Landrat